

Information - Genetische Untersuchungen

Auszug aus der RRCÖ-ZEO gültig ab 01.03.2018

§ 3 - 6. Genetische Untersuchungen

a) Begründung: Genetische Untersuchungen sind notwendig, um die Zucht auf möglichst breiter genetischer Basis zu ermöglichen und die unkontrollierte Ausbreitung bereits bekannter Defektgene zu verhindern bzw. gezielt aus der Rasse auszumerzen.

b) Die Probennahme (EDTA-Blut oder Mundschleimhautabstrich) muss von einer dazu autorisierten Person vorgenommen und nachweislich bestätigt werden. Autorisierte Personen sind:

- Veterinärmediziner für EDTA-Blut und/oder Mundschleimhautabstrich
- der Zuchtwart für Mundschleimhautabstrich
- es gilt § 5(5) der ÖKV-ZEO sinngemäß
Von den Elterntieren sind vorzugsweise 2 ml EDTA-Blut einzusenden.
Bei Welpen reicht auch ein Mundschleimhautabstrich.

c) Verpflichtende genetische Untersuchungen

- **Abstammungsnachweis** mittels DNA-Profil nach ISAG 2006.
- **zur Wahrung der genetischen Vielfalt: DLA-Haplotypen**
Bei der Wahl der Zuchtpartner ist die Heterozygotie in den DLA-Genen der Welpen anzustreben, um die bestmöglichen Voraussetzungen für ein funktionales Immunsystem zu schaffen.
- **zur Verhinderung der Ausbreitung von Defektgenen:**

Untersuchung auf/Erbgang	Befundergebnis	Zuchtverwendung
Juvenile myoklonische Epilepsie (JME) autosomal rezessiv	N/N frei (clear) N/n Träger (carrier) n/n erkrankt(affected)	zur Zucht geeignet dürfen nur mit N/N verpaart werden sind von der Zucht ausgeschlossen
Degenerative Myelopathie (DM) autosomal rezessiv mit unvollständiger Penetranz	N/N (clear) N/n (carrier) n/n (affected)	zur Zucht geeignet dürfen nur mit N/N verpaart werden sind von der Zucht ausgeschlossen
Hämophilie B – RR (Hem B) X-chromosomal rezessiv	N/N (clear) N/n (carrier) n/n (affected)	zur Zucht geeignet Es sind sowohl Träger (carrier) als auch Erkrankte (affected) von der Zucht ausgeschlossen!
D-Lokus (Farbverdünnung) autosomal rezessiv	D/D (clear) D/d (carrier) d/d (affected)	zur Zucht geeignet dürfen nur mit D/D verpaart werden sind von der Zucht ausgeschlossen

In der Ahnentafel werden nur Ergebnisse RR-relevanter Gentests eingetragen. Die Eintragung „free by parentage“ ist nur dann möglich, wenn beide Elterntiere bei der entsprechenden Untersuchung „frei“ (clear) getestet wurden und die Abstammung der Welpen mittels Gentest (ISAG 2006) bestätigt wurde.

Um einer Forderung des ÖKV nachzukommen, müssen die Ergebnisse nach 3 Generationen mittels neu durchgeführter Gentests bestätigt werden.

d) Empfohlene genetische Untersuchungen

- **genomweites Screening** ist die Untersuchung auf bekannte Genmutationen, die aus anderen Rassen bekannt sind.
- **DNA-Arrays** geben Auskunft über den genetischen Inzuchtkoeffizient.